



HYGIENEKONZEPT für Open Air- Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen der Shakespeare in Grün GmbH ab dem 20.6.2020

Generelle Erklärung. Wir spielen nicht Theater, sondern bieten theaterähnliche Formate, wie szenische Lesungen und Erzählungen, sowie Ein- bis Zwei- Personenstücke an, die im Rahmen der geltenden Bestimmungen zum Infektionsschutz für Publikum & Künstler*Innen realisierbar sind.

1. Unsere Veranstaltungen werden unter dem Abstandsgebot von 1,5m durchgeführt. Auf dem Gelände müssen das Abstandsgebot und die Personenbegrenzung eingehalten werden. Ein Abstand von 1,5 Metern ist bei der Bestuhlung zwischen den Stühlen zu wahren. Auf eine möglichst großzügige Bestuhlung ist zu achten.

Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkungen werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a. Die Mitarbeiter*Innen sind in die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) einzuweisen, die Teilnehmer*Innen durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Hygieneregeln zu informieren, auch in den sanitären Anlagen.
- b. Das Gelände wird durch eine Absperrung klar begrenzt und mit einem zentralen Zugang und einem zentralen Ausgang zu versehen. Für die Wegführung im Bereich der Veranstaltung ist soweit möglich eine Einbahnregelung mit geeigneter Markierung vorzusehen. Die Markierung kennzeichnet auch den Personenmindestabstand von 1,5 Metern. Es werden Absperrungen mit Hinweisschildern und Flatterband aufgebaut, zusätzlich wird Bewachungspersonal bereitstehen.
- c. Einlasskontrollen: Die Besucher werden einzeln oder in ihren Kontaktgruppen (2-3 Personen) eingelassen. Um den Einlass zu steuern, besteht eine Anmelde - bzw. Reservierungspflicht. Dies wird über unser Online-Ticketingsystem gewährleistet und dient darüber hinaus auch der Vermeidung von Grüppchenbildung und Warteschlangen, sowie von „Begegnungsverkehr“. Es werden zusätzlich Markierungen und Hinweisschilder angebracht, um den Mindestabstand von 1,5 Metern sicherzustellen. Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird durch die verantwortliche Aufsichtsperson zusätzlich abgesichert.

2. Organisation der Veranstaltung:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen.
- b. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- c. Kontaktdaten der Teilnehmer*Innen sind zu erfassen und für vier Wochen aufzubewahren (Kontakterfassung). Diese sind für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs der Gäste aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

*Nach der aktuellen Eindämmungsverordnung vom 16. Juni 2020 §2(2) muss die Anwesenheitsdokumentation folgenden Angaben enthalten:
Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer.*

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Teilnehmer*innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion nehmen nicht an unserer Veranstaltung teil, diesen wird der Zugang verwehrt.
- b. Alle Mitarbeiter*Innen mit unmittelbarem Kontakt zu den Teilnehmer*innen sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- c. Alle Teilnehmer*Innen sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie sich in Ein- und Auslassbereichen oder im Sanitärbereich aufhalten. Am Platz entfällt diese Verpflichtung.
- d. Teilnehmer*Innen müssen sich vor Eintritt zu der Veranstaltung die Hände waschen oder desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden bereitgestellt.
- e. Nach der Benutzung der Toilettenanlagen ist nach dem Waschen der Hände eine Desinfektion der Hände vorzusehen.

4. Veranstaltungsbezogene Maßnahmen:

- a. Die Bewirtung wird von der Firma Arena Catering angeboten. Die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben der aktuellen Eindämmungsverordnung von 16. Juni §6 einzuhalten liegt nicht in unserem Verantwortungsbereich.
- b. Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- c. Bei der Toilettenbenutzung sind geeignete Zugangsregelungen, eine Beschränkung der Personenzahl und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorzusehen. Entsprechend der Größe des Toilettenraumes ist die Personenzahl, die sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten darf zu begrenzen: Die Abstandsregeln von 1,5 Metern sind einzuhalten. Ggf. sind einzelne Toiletten oder Pissours zu sperren.

g. Gästetoiletten werden in kurzen Intervallen gereinigt. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Teilnehmer*Innen zur Verfügung stehen.

5. Proben und Aufführungen.

a) Szenische Darstellung auf einer Open Air Bühne. Auf der Proben - oder Szenenfläche agierende Personen haben die allgemein geltenden Abstandsregeln zu anderen Personen einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden und sind Abtrennungen nicht möglich, sollen Mund-Nasen-Bedeckungen oder Atemschutz getragen werden. Mund-Nasen-Bedeckungen oder Atemschutz sind nachrangig zu technischen oder organisatorischen Schutzmaßnahmen.

b) Grundsätzliche Anforderungen an Bereiche für Proben oder Aufführung der szenischen Darstellung. Auf der OpenAir Bühne kann der erforderliche Abstand von 1,5 Metern von Darsteller*Innen konsequent eingehalten werden.

c) In den Garderoben - und Aufenthaltsräumen gelten die allgemeinen Bestimmungen und es ist eine ausreichende Lüftung vorhanden. In der Garderobe ist eine konstante Lüftung (Durchzug)möglich. Die Garderobe ist unterteilt in einen Masken- und einen Umkleibereich. In jedem Bereich dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten, Die Schauspieler*Innen schminken sich selbst (Jede*r hat sein eigenes Schminkset.) und kostürieren sich selbst. Nach jeder Nutzung des Schminkbereichs werden alle Kontaktflächen desinfiziert.

3

Wenn die Witterung es erlaubt, werden die Masken-, Garderoben -und Aufenthaltsbereiche unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien eingerichtet.

6. Schutz von Risiko - und vulnerablen Gruppen nach der Einschätzung des RKI

Besucher*innen, die zur Risiko- oder vulnerablen Gruppe gehören, werden, wie alle anderen Besucher*innen, aufgefordert, sobald sie sich auf dem Theatergelände, im Warte- und Sanitärbereich bewegen, Schutzmasken zu tragen. Wir machen in unserem Ticketshop, beim Kauf der Karten, darauf aufmerksam, dass ein Besuch unserer Veranstaltung auf eigene Verantwortung stattfindet.

7. Generell gilt:

a. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen.

b. Besucher*Innen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

c. Es sind je nach Veranstaltung individuelle Anpassungen zur Umsetzung der allgemein geltenden Schutzbestimmungen möglich und einzeln zu prüfen.

d. Alle Mitarbeiter*innen kennen dieses Konzept & haben unterschrieben, dass sie sich um dessen gewissenhafte Umsetzung bemühen.